

Gerne informieren wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Wohn- und Pflegeheim Plaid, die das Zusammenleben der Gemeinschaft dieses Hauses regeln.

Rechte

Ganzheitliche Pflege- und Betreuung

Das Wohn- und Pflegeheim Plaid bietet eine ganzheitliche Pflege- und Betreuung während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr an. Wir stellen jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ein individuell eingerichtetes Einzelzimmer, Doppelzimmer oder Zweibettzimmer in Miete. Halbprivate und öffentliche Räumlichkeiten stehen jedem zur Verfügung.

Tagesablauf

Die Bewohner gestalten ihren Tagesablauf selbständig und individuell. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, unterstützen wir sie dabei. Grundsätzlich können begrenzte Dienstleistungen der Küche 24-Stunden in Anspruch genommen werden. Die gemeinsamen Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert:
Frühstück: ab 8.00 Uhr – Mittagessen 11.30 Uhr – Z'vieri 15.00 Uhr – Abendessen 17.30 Uhr.

Selbstbestimmung / Mitwirkung

Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohner. Über das Tagesgeschehen informieren wir alle frühzeitig sowie auch über persönliche Möglichkeiten zum eigenen Tagesprogramm. Wenn es um Gespräche geht, die den einzelnen Bewohner betreffen, wird dieser von Anfang an in die Diskussion miteinbezogen.

Falls die Urteilsfähigkeit verloren geht bestimmen Sie die Person zu Ihrer Vertretung im Pensionsvertrag oder in der Patientenverfügung. Dies wird von der Institution berücksichtigt.

Besuchszeiten / Kontakte

Die Türen im Haus sind ab 6.00Uhr geöffnet. Nachts schliessen wir aus Sicherheitsgründen. Ein Notruf der auf den Piepser geht kann jedoch im Foyer über 24/Stunden getätigt werden. Besuche im Wohn- und Pflegeheim Plaid sind jederzeit möglich. Telefonische und schriftliche Kontakte werden, wenn nötig oder erwünscht, unterstützt.

Religion

Wir sind politisch und konfessionell neutral.

Räumlichkeiten

Das eigene Zimmer des Bewohners darf kann oder soll mit eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen gestaltet werden. Ein Pflegebett steht selbstverständlich zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit ein bereits vollständig möbliertes Zimmer zu beziehen. Für die Privaträumlichkeiten und das Postfach steht nach Wunsch ein Schlüssel übergeben.

Medizinische Angebote

Bewohnerinnen und Bewohner haben die freie Arztwahl auch bei spezialisierten Fachärzten.

Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Institution verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des/der urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen und diese Massnahmen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des/der Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwer-wiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem/der Bewohnenden sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die den/die Bewohnende vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahmen schriftlich bei der ESB ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen. Die Institution verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen, und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Institution. Die Institution ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenenschutzbehörde zu benachrichtigen

Hauswirtschaftliches Angebot

Wir reinigen und pflegen die Zimmer und Räume sowie sämtliche Kleider, Bettwäsche und sonstige Textilien der BewohnerInnen. Ebenso kann die Wäsche zur Etikettierung und Näharbeiten an uns abgegeben werden.

Tiere

Geliebte Haustiere dürfen nach Einverständnis mit der Heimleitung mitgebracht werden und können sich dann in den privaten Räumlichkeiten aufhalten.

Rauchen

Für RaucherInnen steht ein kleines „Raucherstübli“ zur Verfügung. Das Rauchen in den öffentlichen Räumen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ausnahmen für die Privaträume können mit der Heimleitung besprochen werden.

Haftung

Der Bewohner ist durch den Betrieb Privathaftpflichtversichert.

Pflichten

Finanzielles

Die Taxen gemäss Taxordnung sind monatlich zu begleichen. Private Auslagen, sowie die Leistungen nach den effektiven Aufwendungen werden individuell verrechnet.

Umgang mit Konflikten

Eine partnerschaftliche Lösung mit allen Beteiligten im Gespräch ist unser Anliegen. Im Konfliktfall, der mit der Institutionsleitung nicht gelöst werden kann, kann der Stiftungsratspräsident oder der Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden beigezogen werden.

Beschwerderecht

Beschwerden erfolgen an die Heimleitung und im ungelösten Konfliktfall an den Stiftungsratspräsident. Die unabhängige Beschwerdeinstanz ist im Plaid's die Heimaufsicht des Kantons GR.

Mitwirkung in der Gemeinschaft

Von jeder Bewohnerin und jedem Bewohner erwarten wir sein Bestmöglichstes, um die Integration in die Lebensgemeinschaft mit der nötigen Rücksichtnahme und gegenseitigen Akzeptanz zu gewährleisten.

Pensionsvertrag

Der Pensionsvertrag ist nach sicherem Entscheid in der Institution zu bleiben, abzuschliessen. Der Vertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253 ff. des Obligationenrechts dar, sondern wird nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. OR beurteilt.